

N i e d e r s c h r i f t

über die 16. öffentliche Sitzung

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg

am Donnerstag, den 03.03.2022

per Video- und Telefonkonferenz

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 24.02.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 23.02.2022 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	28
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	28
Anwesend waren:	21
Nicht anwesend waren:	7

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion

Herr Christian Frey

Herr Gunther Jung

Frau Sissi Lattauer

Herr Helmut Linke

Frau Gisela Mähner

Frau Jaqueline Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Frau Andrea Schmitt

Herr Wolfgang Steitz

Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Tobias Eckel

Herr Andreas Kemmer

Herr Detlef Osterheld

Herr Arnold Ruster
Herr Jonny Scheifling

Bündnis 90/Grüne

Frau Stephanie Burkhardt
Frau Kirsten Hoch-Groskurt

FDP

Herr Peter Boger

Beigeordnete/r

Herr Reinhard Wohnsiedler

von der Verwaltung

Frau Heike Sattler

Schriftführer

Frau Tina Müller
Frau Elke Brunner

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Monja Höppner
Herr Ender Önder
Frau Christel Pätzold

FWG-Fraktion

Herr Arnold Guderian
Herr Adolf Kauth
Frau Daniela Kauth
Herr Nils Osterheld

Beigeordnete/r

Herr Peter Funck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
 - 2.1. Unterrichtung über Anregungen der Einwohner zum vorliegenden Nachtragshaushaltsplan
 - 2.2. Beschlussfassung zum vorliegenden Nachtragshaushaltsplan
3. Bericht über die unvermutete überörtliche Prüfung der Gemeindekasse der VG Eisenberg
4. Information über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und dadurch erzielte Vergütungen
Vorlage: 0537/FB 1/2022

5. Darlehensangelegenheit
Vorlage: 0532/FB 1/2021
6. Spendenangelegenheit
Vorlage: 0538/FB 1/2022
7. 1. Änderung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes vom
11.09.2019
Vorlage: 0535/FB 2/2021
8. Radverkehrskonzept - Aufgabenübertragung für Radwege außerorts an die
VG Eisenberg
Vorlage: 0536/FB 5/2022
9. Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung
a) Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Verbandsgemeinde Kirch-
heimbolanden
Vorlage: 0542/FB 3/2022
10. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Verbandsgemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Ukraine-Hilfe“ zu ergänzen. Die Ratsmitglieder stimmen der Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

2.1. Unterrichtung über Anregungen der Einwohner zum vorliegenden Nachtragshaushaltsplan

2.2. Beschlussfassung zum vorliegenden Nachtragshaushaltsplan

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Gesamtbetrag der Erträge und der Aufwendungen von bisher 10.340.832,00 € um 20.640,00 € reduziert auf nunmehr 10.320.192,00 €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt wie bisher 274.362,00 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen neu 49.000,00 €, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 190.000,00 € von bisher 61.000,00 € auf nunmehr 251.000,00 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf – 72.362,00 € gegenüber bisher – 213.362,00 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber bisher 61.000,00 € auf nunmehr 202.000,00 € festgesetzt.

Die Kredite für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden wie folgt festgesetzt:

Wasserwerk 1.500.000,00 €, Kanalwerk 1.000.000,00 €, Gesamt 2.500.000,00 €.

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf 41,98 v. H. festgesetzt.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 796.891,25 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2021 und zum 31.12.2022 beträgt 796.891,25 €.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 einstimmig zu. Eine Ausfertigung des Nachtragshaushaltsplanes ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

3. Bericht über die unvermutete überörtliche Prüfung der Gemeindekasse der VG Eisenberg

Bgm. Frey berichtet, dass eine unvermutete überörtliche Prüfung der Gemeindekassen stattgefunden hat. Der Bericht der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, die Stellungnahme sowie das Schreiben der Kreisverwaltung, dass die Beanstandungen ausgeräumt sind liegen dieser Niederschrift als Anlage 2 bei.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

4. Information über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und dadurch erzielte Vergütungen

Gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz haben Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 01. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten. Für außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter gilt dies nur, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. In Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung werden die Tätigkeiten/Ehrenämter sowie die bis zur Erstellung dieser Vorlage für das Jahr 2021 gezahlten Vergütungen/Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in der beigefügten Tabelle (Anlage 3) aufgeführt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Bericht über die Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und dadurch erzielte Vergütungen im Jahr 2021 zur Kenntnis.

5. Darlehensangelegenheit

Im Rahmen der durchgeführten Investitionen für die Verbandsgemeinde Eisenberg war eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 625.000,00 € notwendig.

Es wurden hierfür fünf Kreditinstitute für die Abgabe eines Angebotes angefragt; drei Banken haben ein Angebot am 09.12.2021 vorgelegt.

Maßgebend waren: mindestens 2% Tilgung, halbjährliche Fälligkeit (30.06. und 30.12.) und längst mögliche Zinsbindung.

Angebote abgegeben wurden für 15 Jahre, 20 Jahre und auf Endlaufzeit.

Kreditinstitut	15 Jahre	20 Jahre	Restlaufzeit
ISB Mainz	Keine Abgabe	0,545 %	0,505 %
Nr. 2	0,81 %	Keine Abgabe	Keine Abgabe
Nr. 3	0,90 %	Keine Abgabe	Keine Abgabe

Günstigster Bieter war bei Abschluss der Darlehensaufnahme somit die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mit Zinsbindung auf Restlaufzeit und einem Zinssatz von 0,505 % für 625.000,00 €.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Darlehensneuaufnahme in Höhe v. 625.000,00 €, bei einem Zinssatz von 0,505 % mit einer Zinsbindung bis 30.06.2051 (Endlaufzeit), bei 3,149 % Tilgung und halbjährlicher Fälligkeit bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) nachträglich einstimmig zu.

6. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Spende für das Projekt „Kinderschwimmen im Grundschulalter“ in Höhe von 2.500,00 € vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Privatperson. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendung für das Projekt „Kinderschwimmen im Grundschulalter“ in Höhe von 2.500,00 €, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, einstimmig zu.

7. 1. Änderung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes vom 11.09.2019

Vom Stadtrat Eisenberg wurde in der Ratssitzung am 11.05.2021 der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wingertsberg Teil E“ gefasst. Zwischen der Stadt Eisenberg, der Verbandsgemeinde Eisenberg wurde eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass der Eigentümer alle anfallenden Kosten übernimmt und die Erschließungsanlagen auf seine Kosten erstellt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet noch als Fläche für die Gewinnung von Rohstoffen dargestellt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde inzwischen eingeleitet. Parallel hierzu ist der Flächennutzungsplan zu ändern. In der vertraglichen Vereinbarung wurde geregelt, dass das Verfahren von dem vom Grundstückseigentümer beauftragten Planungsbüro unter Beteiligung der Verwaltung durchgeführt wird. Planungsträger bleibt jedoch die Verbandsgemeinde bzw. die Stadt Eisenberg. Die erforderlichen Beschlüsse sind von den zuständigen Gremien zu fassen.

In der Beschlussvorlage ist die Begründung zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes beigefügt und der Änderungsbereich dargestellt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die bisherige Darstellung „Fläche zur Gewinnung von Rohstoffen“ für den Bereich des geplanten Baugebietes „Wingertsberg Teil E“ in eine „Wohnbaufläche“ im Flächennutzungsplan zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beteiligung des beauftragten Planungsbüros durchzuführen. Die Kosten werden gemäß der getroffenen Vereinbarung vom Eigentümer getragen

8. Radverkehrskonzept - Aufgabenübertragung für Radwege außerorts an die VG Eisenberg

Sowohl der Stadtrat Eisenberg als auch die Gemeinderäte Kerzenheim und Ramsen haben entsprechende Beschlüsse gefasst, dass die Durchführung von Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes an außerhalb der Ortslage befindlichen Radwegen auf die VG Eisenberg übertragen wird.

Die VG Eisenberg wiederum wird diese Aufgabe aus Gründen der Solidarität übernehmen, was auch die Übernahme der entstehenden Kosten beinhaltet. Hierdurch soll eine Ungleichbelastung der Gemeinden auf Grund der Lage/ Baulast der einzelnen Streckenabschnitte vermieden werden.

Insbesondere sollen vorrangig Maßnahmen auf der vom Planungsbüro VIA vorgeschlagenen Nord- und Südroute (s. Anlage, u.a. Barbarossaradweg u. Kerzenheim-Rosenthal) angegangen werden. Zudem auch z. B. die Verbindungen Eisenberg-Ebertsheim (von der K 73) sowie Kerzenheim-Rodenbach.

Die Aufgabenübertragung endet mit der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen. In der Folge notwendige Unterhaltungsmaßnahmen sind somit wieder von den Gemeinden zu veranlassen und entsprechend auch zu finanzieren.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig folgendes:

Die VG Eisenberg übernimmt die Aufgabe bzgl. der Durchführung von Maßnahmen an außerorts gelegenen Radwegen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes gemäß § 68 GemO von der Stadt Eisenberg sowie den Ortsgemeinden Kerzenheim und Ramsen.

Nach der erstmaligen Umsetzung gemäß Radverkehrskonzept geht die künftige Unterhaltungspflicht wieder zurück an die Kommunen.

9. Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung a) Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Seit 2020 besteht zwischen den Verbandsgemeinden Eisenberg und Winnweiler eine Kooperation zur Überwachung des fließenden Verkehrs. Die Verbandsgemeinde Eisenberg stellt sowohl das erforderliche Personal als auch die technische Ausstattung und wickelt somit Innen- und Außendienst für die Verbandsgemeinde Winnweiler gegen Kostenerstattung ab. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden hat sich in der vergangenen Sitzung dafür ausgesprochen, dieser Kooperation beizutreten und die Durchführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ebenfalls durch die Verbandsgemeinde Eisenberg sicherstellen zu lassen. Der Vertragsentwurf ist als Beschlussvorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zwecks Kooperation im Bereich kommunaler Geschwindigkeitsüberwachung, vorbehaltlich der Zuständigkeitsübertragung und der Vertragsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht, einstimmig zu.

10. Mitteilungen und Anfragen

a) Antrag der SPD-Fraktion – Ukraine-Hilfe

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag aus dem Haushalt einen Betrag zwischen 1.000 Euro und 2.000 Euro als Soforthilfe zur Verfügung zu stellen. Hiervon sollen Lebensmittel oder Sonstiges besorgt werden. Bgm. Frey schlägt vor, den Betrag zur Anschaffung von medizinischem Material zur Verfügung zu stellen. Obgmin Schmitt ergänzt, dass vorrangig Decken, Schlafsäcke und Verbandsmaterial benötigt wird.

Ratsmitglied Boffo teilt aus dem zuvor stattgefundenen Kreistag mit, dass am Montag die ersten Flüchtlinge in Steinbach eintreffen werden. Bgm. Frey ergänzt, dass in Eisenberg bereits 2 Kinder angekommen sind.

Obgm. Ruster informiert darüber, dass in Ramsen sich 2-3 Familien bereiterklärt haben Personen aufzunehmen. Er findet, dass die zur Verfügung stehenden stadteigenen Wohnungen für die Ukraine-Flüchtlinge erstmal reserviert werden sollten.

Außerdem schlägt er vor, dass man ein Spendenkonto ähnlich dem „Ahrtal“ einrichten sollte. Bgm. Frey teilt hierzu mit, dass die *Donnersberger Initiative für Menschen in Not* bereits ein Spendenkonto für die Ukraine Hilfe bereitstellt.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass ein Betrag von 1.500 Euro aus dem Haushalt zur Anschaffung von medizinischem Material als Soforthilfe zur Verfügung gestellt wird.

Ratsmitglied Rauschkolb bittet darum keinesfalls einen privaten Transport an die Grenze vorzunehmen. Des Weiteren soll der Verbandsgemeinderat auf dem Laufenden gehalten werden damit man nach Möglichkeit spontan handeln kann.

b) Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre VG Eisenberg“

Bgm. Frey berichtet, dass für die Jubiläumsveranstaltung folgende Aktivitäten geplant sind:

- Am 29.07. und 30.07.2022 wird ein Schwimmbadfest mit Live-Musik stattfinden.
- 3 Büchereilesungen sind geplant; zwei für Kinder und eine für Erwachsene.
- Eine Bilderausstellung im Rathaus – früher/heute – ist in Planung.
- Eine Jubiläumsbroschüre wird erstellt.
- Es wird ein Betriebsfest für die Mitarbeiter/innen und ehemalige Kollegen/innen am 24.06.2022 anstatt eines Betriebsausfluges stattfinden.

Eine offizielle Jubiläumsveranstaltung im Ev. Gemeindehaus wird nicht stattfinden.

c) Schwimmbadsaison 2022

Ratsmitglied Boffo fragt an, ob angedacht ist das Schwimmbad zu eröffnen. Bgm. Frey informiert darüber, dass angedacht ist das Schwimmbad zum 01.05.2022 zu öffnen. Nach dem jetzigen Stand wird es eine normale Badesaison ohne Beschränkungen geben.

Schriftführerin:

Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Bernd Frey
Bürgermeister